

B. Dolata · Postfach 11 22 · 38686 Goslar

## Verpflichtungserklärung zum Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die Firma Bernhard Dolata GmbH & Co. KG, Glückaufstraße 13, 38690 Goslar erklärt hiermit im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Mindestlohns ab dem 01. Januar 2015 das Folgende:

1. Wir erbringen die beauftragte Leistung selbst. Die Beauftragung von Nachunternehmern bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.
2. Wir garantieren, unseren Arbeitnehmern im Rahmen des Auftrages den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz oder dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu zahlen. Wir sichern zu, dass wir keine weiteren als die gesetzlichen Abzüge und Einbehalte bei dem Arbeitnehmer vornehmen werden.
3. Bei Aufforderung durch den Auftraggeber weisen wir dem Auftraggeber in schriftlich geeigneter Art und Weise die Einhaltung vorstehend vereinbarter Regelung bezüglich der Arbeitnehmer nach, die wir zur Erfüllung dieses Auftrages einsetzen bzw. eingesetzt haben.
4. Für den Fall, dass wir Nachunternehmer zur Erfüllung der Leistungen einsetzen, haben wir diesen Nachunternehmer entsprechend der vorstehenden Vorgaben zu verpflichten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Nachweise des Nachunternehmers nach Ziff. 3 dieser Vereinbarung unverzüglich an den Auftraggeber übermittelt werden können, sofern dieser zur Offenlegung gegenüber Gerichten oder sonstigen öffentlichen Stellen verpflichtet ist.
5. Für den Fall, dass der Auftraggeber von einem durch uns oder Nachunternehmer eingesetzten Arbeitnehmer wegen Nichtzahlung des gesetzlichen Mindestlohns in Anspruch genommen wird, stellen wir den Auftraggeber auf erstes Anfordern in vollem Umfang von den Forderungen des Arbeitnehmers frei.
6. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung unsererseits gegen die Verpflichtung aus den oben genannten Informationspflichten behält sich der Auftraggeber das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund vor.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung durch uns erstreckt sich der Inhalt vorstehender Regelung automatisch auf die laufende und künftige Geschäftsbeziehung von beiden Vertragspartnern.

Goslar, 15. März 2018



**Bernhard Dolata GmbH & Co. KG**  
Ralf Dolata (Inhaber)